



Gifhorn, 14.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass an unserer Schule ein Kind einer vierten Klasse positiv auf Covid-19 getestet worden ist.

Außerdem stieg der Inzidenzwert in Gifhorn heute auf über 100. Beides hat Folgen für den Unterricht an der Wilhelm-Busch-Schule:

Stufe 4

Das Gesundheitsamt hat für alle Schüler/innen des vierten Jahrgangs **bis zum 25.11.2020 häusliche Quarantäne** angeordnet. Dies gilt ebenso für vier Lehrkräfte und eine pädagogische Mitarbeiterin.

Stufe 2

Für alle Schüler/innen des **zweiten Jahrgangs** wird aus Sicherheitsgründen ebenfalls **bis zum 25.11.2020 Distanzlernen** angeordnet.

Stufen 1 und 3

Ab Montag, dem 16.11.2020, muss die Schule für zwei Wochen in das **Szenario B** wechseln. Die Schüler/innen jeder Klasse der **Jahrgänge eins und drei** werden in zwei Gruppen (A und B) eingeteilt. Die Gruppen A und B haben tageweise abwechselnd Präsenzunterricht.

An den Tagen zu Hause müssen verpflichtend die gestellten Aufgaben bearbeitet werden:

- Stufe 1: 90 Minuten
- Stufe 3: 120 Minuten

16.11.	17.11.	18.11.	19.11.	20.11.	Wo- chen- ende	23.11.	24.11.	25.11.	26.11.	27.11.	Wo- chen- ende
A	B	A	B	A		B	A	B	A	B	

In welcher Gruppe Ihr Kind ist, erfahren Sie von der Klassenleitung Ihres Kindes.

Unterrichtsende

Die Schüler/innen der Stufen 1 und 2 haben im Szenario B von der 1. bis zur 4. Stunde Unterricht. Unterrichtsschluss ist um 11.25 Uhr. Es findet **keine Betreuung** statt (nur Notbetreuung mit Anmeldung).

Die Schüler/innen der Stufen 3 und 4 haben im Szenario B von der 1. bis zur 5. Stunde Unterricht. Unterrichtsschluss ist um 12.40 Uhr.

Ganzttag

Es findet **kein Ganzttag** statt.



Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagsgrundschule

Köthnerstraße 10
38518 Gifhorn
☎ 05371 7727
📠 05371 73003

Email: info@wbs-gf.de
Homepage: www.wbs-gifhorn.de

Notbetreuung

Eine Notbetreuung wird aktuell für Schüler/innen des ersten und dritten Jahrgangs angeboten. Sie kann von 7.55 Uhr bis 15.30 Uhr in Anspruch genommen werden. Für Kinder mit Präsenzunterricht beginnt die Notbetreuung direkt nach Unterrichtschluss. Kinder, die keinen Präsenzunterricht haben, können zu 7.55 Uhr angemeldet werden.

Ein Mittagessen durch einen Caterer darf nicht angeboten werden. (Falls schon bestellt – bitte stornieren!) Geben Sie also Ihrem Kind ausreichend Proviant mit.

Es gilt wie bereits im Frühjahr, dass das Angebot auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß begrenzt sein muss. Daher gelten folgende Kriterien für die Aufnahme:

a) Wenn ein Erziehungsberechtigter beschäftigt ist in den Bereichen **Pflege, Gesundheit, Medizin oder öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz** oder zur **Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge**.

b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem **Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse** tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

c) Betreuung in besonderen **Härtefällen**: Hier kann berücksichtigt werden: drohende Kindeswohlgefährdung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden, gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern, drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausschlag.



Den Antrag zur Aufnahme in die Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter →Organisation →Formulare. Sie können uns den ausgefüllten Antrag auch gerne per E-Mail an info@wbs-gf.de senden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Klassenleitung Ihres Kindes oder an mich.

Ich hoffe, dass Sie trotz der Unannehmlichkeiten Verständnis für diese Maßnahmen aufbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Gräter, Rektorin